

Vorlage Nr.: 2026/038

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Erstellt durch	Sitzung am
Kreisausschuss	Frau Urban	08.06.2026
Kreistag	Frau Urban	15.06.2026

13. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Recklinghausen vom 09.07.1998

Beschlussvorschlag: Die 13. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Recklinghausen gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Für die Gebührenerhebung im Rahmen von Selbstverwaltungsangelegenheiten hat der Kreistag gemäß § 5 der Kreisordnung NRW und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes NRW eine Allgemeine Gebührensatzung mit Gebührentarif für den Kreis Recklinghausen erlassen. Diese findet Anwendung für Verwaltungsleistungen des Kreises, soweit spezielle Gebührenregelungen nicht vorgehen. Die Allgemeine Gebührensatzung des Kreises Recklinghausen wurde zuletzt am 03.06.2024 durch die 12. Änderungssatzung angepasst.

Mit der 13. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Recklinghausen wird der Gebührentarif aktualisiert. Die im Gebührentarif enthaltenen Gebührensätze decken zum Teil nicht mehr die Ausgaben für die betroffenen Verwaltungsbereiche. Mit der Aktualisierung wird die allgemeine Kostenentwicklung berücksichtigt, um die vollständige Deckung der bei der Erbringung der jeweiligen Verwaltungsleistung entsprechenden Kosten sicherzustellen. Die Änderungen betreffen im Einzelnen:

1. Die Gebührenhöhe für Beglaubigungen, Auszüge, Fotokopien und Ausdrücke (Allgemeine Verwaltung und Schulverwaltung) sowie für Gutachten.
2. Die Gebührenhöhe für die vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführten Prüfungen von Verbänden, Einrichtungen, Stiftungen und dergleichen.
3. Die Gebührenhöhe für den Bereich Wohnungswesen.



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Falls „ja“, sind außerdem folgende Angaben zu machen:		
Für die Beschlussumsetzung sind im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:		€
Für die Beschlussumsetzung sind in den folgenden Jahren (Summe der mittelfristigen Finanzplanung) veranschlagt:		€
Nicht veranschlagte Haushaltsmittel werden auf Basis dieses Beschlusses in folgender Höhe zusätzlich bereitgestellt bzw. zukünftig eingeplant:		€
☐ konsumtive Ausgabe	☐ Investition	☐ konsumtive Ausgabe und Investition
Unmittelbar kreisumlage- bzw. ergebniswirksam sind:		€
Weitere textliche Ergänzungen:		

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen drittmittelfinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
	☐ Teilweise	

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		